

An die
Marktgemeinde Poggersdorf
Hauptplatz 1
9130 Poggersdorf



I. Antrag zur Bienenzuchtförderung Marktgemeinde Poggersdorf

Als Förderwerber beantrage ich gemäß Förderrichtlinien der Marktgemeinde Poggersdorf die Gewährung einer Förderung für das Jahr 2018.

.....
(Förderwerber: Titel, Vorname, Zuname) (Landwirtschaftliche Betriebsnummer)
.....
(Straße, Hausnummer) (PLZ, Ort)
.....
(Telefonnummer) (IBAN) (BIC)

II. Verpflichtungserklärung

Als Empfängerin/Empfänger von finanziellen Mitteln verpflichte ich mich:

1. die Förderungsmittel so wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig wie möglich und nur zu dem Zweck zu verwenden, für den sie gewährt wurde;
2. alle Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der geforderten Förderungsvoraussetzungen verzögern oder unmöglich machen, oder eine Abänderung erfordern, der Förderstelle unverzüglich anzuzeigen;
3. den Organen der Förderstelle die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Zuschusses durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
4. alle die Förderung betreffenden Aufzeichnungen oder Unterlagen 10 Jahre ab Ende des Jahres der Auszahlung der Förderung sicher und überprüfbar aufzubewahren;
5. die erhaltenen Förderungen auf Verlangen der Förderstelle ganz oder teilweise rückzuerstatten, wenn:
 - a) die Organe der Förderstelle durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über wesentliche Umstände, die für die Gewährung der Förderung maßgebend waren, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden;
 - b) die Förderung ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet worden ist;
 - c) in dieser Verpflichtungserklärung enthaltene Bedingungen nicht erfüllt worden sind.

III. Angaben zu „De-minimis“-Beihilfen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20.12.2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen im Agrarereignissektor wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens/einer Landwirtin/eines Landwirtes bis zum Betrag von 7.500 Euro innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß EG-Vertrag. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich. Ob bereits gewährte Förderungen „De-minimis“-Beihilfen waren, ist üblicherweise aus den Bewilligungsschreiben ersichtlich.

Aufstellung aller im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren beantragten und/oder bewilligten und/oder erhaltenen Förderungen

Förderstelle	Förderaktion/Maßnahmen	Höhe der ausbezahlten Förderung in Euro	Datum der Auszahlung

Die/der unterzeichnende Förderungswerber/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angeführten Daten.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift Förderungswerber)

IV. Nur von der Förderstelle auszufüllen

Förderungsmaßnahme		Auszahlungsbetrag in Euro
Bestätigung Hauptwohnsitz	Hauptwohnsitz seit _____	
Förderung Bienenzucht	Anzahl Bienenvölker _____ Kopie der Meldung gem. §5 Abs. 2 BWG (inkl. Eingangsvermerk Gemeinde) <input type="checkbox"/>	EUR _____
Zuschuss zur Fortbildung	Kursbestätigung <input type="checkbox"/> Rechnung <input type="checkbox"/> Zahlungsbestätigung <input type="checkbox"/>	EUR _____
Summe		EUR _____

Bestätigung von der Förderabwicklungsstelle		
	ja	nein
sachlich u. rechnerisch richtig		
"De-minimis"-Grenze eingehalten		
Zur Auszahlung freigegeben		
Förderbetrag (in Euro)	EUR	(Stempel, Datum, Unterschrift)